



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Das Grundgesetz

Die Basis unseres Zusammenlebens



Über diese Broschüre

Die erste Zeit in Deutschland ist für Sie sicherlich nicht einfach. Sie werden überschüttet mit einer Vielzahl von neuen Informationen. Und viele Dinge werden Ihnen am Anfang erst einmal fremd und ungewohnt vorkommen. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen helfen, das Leben in Deutschland besser einordnen und verstehen zu können.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, was das Grundgesetz ist und welche Bedeutung es für die Menschen in Deutschland – und nun auch für Sie – hat. Sie werden einige Rechte, aber auch Pflichten kennenlernen. Außerdem werden Ihnen Frauen und Männer, die zum Teil selber nach Deutschland zugewandert sind, erzählen, was sie mit dem Grundgesetz verbinden. Ziel ist es, Ihnen eine erste Idee von diesem wichtigen Gesetz zu geben. Später – zum Beispiel im Integrationskurs – werden Sie sich noch ausführlicher mit seinen Inhalten beschäftigen.

Die Auseinandersetzung mit dem Grundgesetz ist auch für deutsche Staatsbürger wichtig und interessant. Scheuen Sie sich also nicht davor, die Menschen in Ihrer Umgebung zu fragen, wenn Sie einen Inhalt nicht verstehen oder sich darüber austauschen möchten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Inhalt

Was ist das Grundgesetz?	5
Die Menschenwürde ist unantastbar	9
Freiheit der Person	13
Gleichheit vor dem Gesetz	17
Gleichberechtigung der Geschlechter	21
Verbot von Diskriminierung	25
Glaubens- und Bekenntnisfreiheit	29
Meinungs- und Pressefreiheit	33
Ehe und Familie	37
Pflichten in Deutschland	41



Was ist das Grundgesetz?





„Das Grundgesetz ist für mich das Netz, das unsere Gesellschaft zusammenhält. Was mir besonders viel bedeutet, ist der Schutz von Minderheiten. Mehrheiten verschaffen sich immer Macht. Aber eine Verfassung muss sich daran messen lassen, wie sie mit Minderheiten umgeht. In Deutschland weiß ich: Solange ich mich im Rahmen des Grundgesetzes bewege, kann ich nach meinen Vorstellungen leben.“

Ute, 50 Jahre

Was ist das Grundgesetz?

Wie in den meisten Staaten der Welt gibt es auch in Deutschland eine Verfassung: das Grundgesetz. Es wurde 1949, vier Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft, ausgerufen und beginnt mit den sogenannten Grundrechten – einige davon lernen Sie in dieser Broschüre kennen.

Die Grundrechte stehen über allen Gesetzen. Sie regeln zum einen die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Staat: So darf zum Beispiel die Polizei nicht einfach in eine Wohnung eindringen, sondern braucht dafür einen richterlichen Beschluss. Zum anderen regeln die Grundrechte die Art und Weise, wie wir in Deutschland miteinander umgehen: Männer und Frauen werden gleich behandelt; niemand darf wegen seiner Herkunft, Religion

oder sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Der Staat schützt die Grundrechte aller Menschen in diesem Land, egal ob sie hier seit Generationen ihre Heimat haben oder erst zugezogen sind.

Das Grundgesetz lebt, indem wir es alle achten. Seine Werte sind nicht nur die Grundlage unseres Staates, sie sind auch die Basis unseres Zusammenlebens. Nur weil die im Folgenden beschriebenen Rechte und Pflichten auch in den Herzen und Köpfen der Menschen verankert sind, herrschen in Deutschland seit Jahrzehnten Frieden, Freiheit und Wohlstand.

Weitere Informationen

Sie können das Grundgesetz kostenlos auf der Internetseite des Deutschen Bundestages herunterladen oder bestellen: www.btg-bestellservice.de

Es liegt in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch, Türkisch, Portugiesisch und Arabisch vor.



ARTIKEL 1

Die Menschenwürde ist unantastbar

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

ARTIKEL 1

Die Menschenwürde ist unantastbar

Der Schutz der Menschenwürde steht an allererster Stelle im deutschen Grundgesetz. Das hat einen guten Grund: Es ist noch nicht sehr lange her, da haben Nationalsozialisten in Deutschland und in ganz Europa Menschen u. a. aufgrund ihrer Religion, ihrer Herkunft oder ihrer politischen Einstellung verfolgt, misshandelt, gefoltert und millionenfach getötet. Sie nahmen diesen Menschen auf vielfältige Weise ihre Würde.

Um sicherzustellen, dass solche Verbrechen in unserem Land nie wieder geschehen können, wurde die Menschenwürde der zentrale Bestandteil der deutschen Verfassung. Ihr Schutz ist der oberste Wert des deutschen Grundgesetzes. Alle anderen Rechte beruhen auf der Würde des Menschen.

Menschenwürdiges Leben in Deutschland bedeutet, dass alle Menschen dieselben Rechte und denselben Schutz genießen, unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, sozialem Status oder körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Es bedeutet auch, dass jeder Mensch genug zu essen und eine Unterkunft haben



„Ich bin nach dem Abitur nach Deutschland gekommen. In meiner früheren Heimat hatte ich immer Angst vor der Polizei, obwohl ich nie etwas getan habe. Hier werde ich respektiert, auch von den Vertretern der Stadt, und das schätze ich sehr. Man wird geachtet und behandelt, wie es sein muss. Das ist meiner Meinung nach eines der wichtigsten Dinge.“

Hamed, 33 Jahre

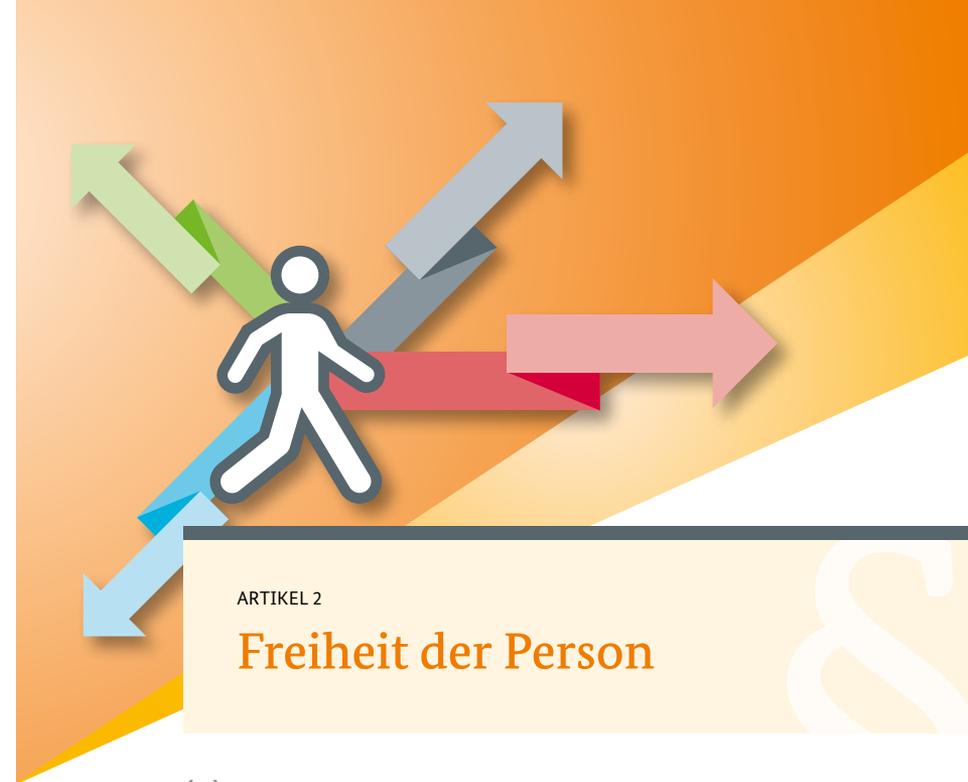
soll, dass ihm bei Krankheit geholfen wird und dass er zur Schule gehen kann.

Der deutsche Staat hat die Aufgabe, die Menschenwürde aller in Deutschland lebenden Menschen zu achten und zu schützen. Hierzu gehört, dass er alles unterlassen muss, was unsere Würde verletzt. Auch muss er uns davor schützen, dass andere uns erniedrigen, verfolgen oder schaden.

Weitere Informationen

Die „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ besteht aus zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Religionsgemeinschaften, Verbänden, Gewerkschaften und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. In ihrem Aufruf „Die Menschenwürde ist unantastbar“ setzt sich die Initiative für ein offenes Deutschland ein.

Sie finden den Aufruf in mehreren Sprachen hier: www.allianz-fuer-weltoffenheit.de



ARTIKEL 2

Freiheit der Person

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.



„Als ich 13 Jahre alt war, ist meine Familie nach Deutschland zugewandert. Die Freiheit, die wir hier haben, war für mich zunächst überwältigend. Früher war alles für mich vorgegeben, und jetzt müssen wir so viele Dinge entscheiden. Das bedeutet Freiheit ja auch, dass man für sich selbst verantwortlich ist.“

Kludia, 38 Jahre

ARTIKEL 2

Freiheit der Person

Auch das Grundrecht auf Freiheit der Person geht auf die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus zurück. Gewalt, Terror und das systematische Einsperren von Menschen sollen für alle Zeit verhindert werden. Heute muss jede Gefängnisstrafe gesetzlich begründet sein. Im Gefängnis darf niemand misshandelt oder gefoltert werden. Die Todesstrafe gibt es bei uns nicht.

Der zweite Artikel des Grundgesetzes sagt auch etwas zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Damit ist gemeint, dass jeder sein Leben so führen darf, wie er oder sie es möchte. Jeder Mensch hat das Recht, sich seine Arbeit, seine Interessen oder seine Partnerin bzw. seinen Partner eigenständig auszusuchen. Deshalb sind in Deutschland homosexuelle Partnerschaften ebenso respektiert wie heterosexuelle. Auch ob Frauen oder Männer zum Beispiel lange Kleider oder kurze Hosen tragen, ist ihre völlig freie Entscheidung.

Natürlich gibt es Grenzen für die persönliche Entfaltung. So darf durch das eigene Verhalten niemand gefährdet, geschädigt oder verletzt werden. Zwei einfache Beispiele: Nur weil jemand gerne schnell Auto fährt, darf er in der Stadt trotzdem nicht rasen. Er muss sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Das dient dem Schutz der anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es darf auch nicht überall geraucht werden, weil andere Menschen ein Recht auf Gesundheit haben.

Freiheit bringt Verantwortung mit sich. Sie verlangt vom Einzelnen auch im Alltag Respekt und Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen, die mit den eigenen Vorstellungen vielleicht nicht übereinstimmen.

Weitere Informationen

- Der deutsche Lesben- und Schwulenverband (LSVB) hat auf folgender Internetseite in mehreren Sprachen Informationen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gebündelt: www.queer-refugees.de
- „**Liebe verdient Respekt**“ ist eine Informationsbroschüre zum Thema Homosexualität des Zentrums für Migranten, Lesben und Schwule (MILES). Sie kann in mehreren Sprachen hier heruntergeladen werden: berlin.lsvd.de/projekte/miles



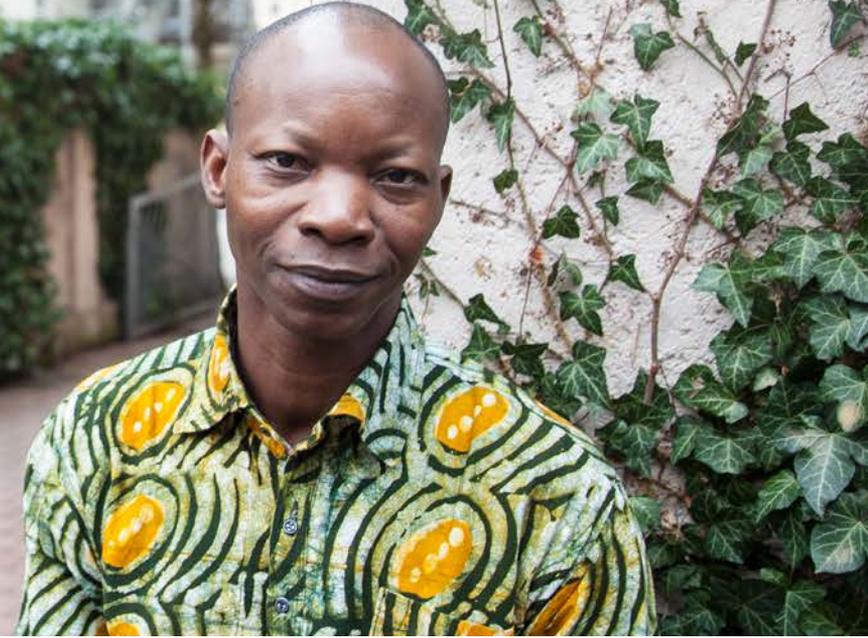
ARTIKEL 3, ABSATZ 1

Gleichheit vor dem Gesetz

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

„Vor vielen Jahren bin ich nach Deutschland geflohen. Ein Grund war, dass sich in meinem Land einzelne Personen alles erlauben konnten – nur weil sie zu einer bestimmten Familie oder einer bestimmten politischen Gruppe gehörten. Hier in Deutschland kann sich niemand vor Gericht über mich stellen oder sein Leben wichtiger als meines einstufen.“

Hamado, 41 Jahre



ARTIKEL 3, ABSATZ 1

Gleichheit vor dem Gesetz

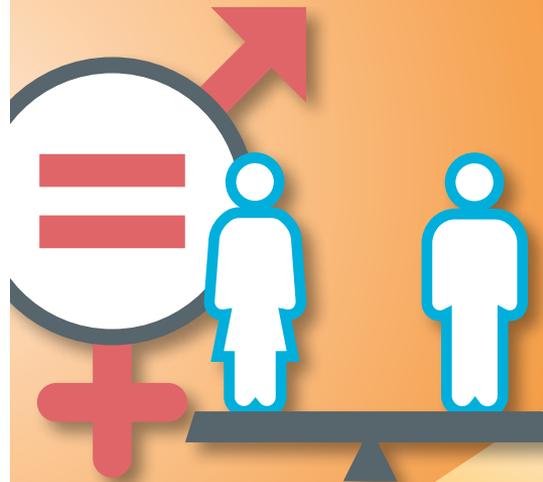
Im deutschen Grundgesetz heißt es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Das bedeutet, dass vor Gericht das Wort eines armen Menschen genauso viel zählt wie das Wort eines reichen, das Wort einer Frau genauso viel wie das Wort eines Mannes. In Deutschland klagen zum Beispiel Arbeitslose bei Gericht und bekommen Recht, Managerinnen und Manager werden wegen Rechtsbruchs verurteilt und landen hinter Gittern. Die Gerichte sind unabhängig und

dürfen nicht von der Politik beeinflusst werden. Alle Urteile fallen auf der Grundlage von Gesetzen, die für alle gelten. Das ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie.

Der Grundsatz „Gleichheit vor dem Gesetz“ gilt für alle Lebensbereiche. Das bedeutet zum Beispiel, dass uneheliche Kinder gegenüber ehelichen nicht benachteiligt werden dürfen. Oder dass Homosexuellen das gesetzliche Erbe zusteht, wenn sie in einer Partnerschaft leben, die beim Standesamt eingetragen ist.

Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet auch, dass Asylbewerberinnen und -bewerber sich auf die Grundrechte berufen können. Auch sie haben das Recht, Entscheidungen des deutschen Staates anzufechten.

Damit wirklich jeder Mensch in der Lage ist, seine Rechte einzuklagen, können ärmere Menschen Prozesskostenhilfe erhalten, um die Anwalts- oder Gerichtskosten zu bezahlen. Allerdings nur, wenn ihre Klage Aussicht auf Erfolg hat.



ARTIKEL 3, ABSATZ 2

Gleichberechtigung der Geschlechter

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

ARTIKEL 3, ABSATZ 2

Gleichberechtigung der Geschlechter

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zeigt: In Deutschland können es Frauen genauso wie Männer ganz nach oben schaffen. Sie entscheiden, welchen Beruf sie ergreifen möchten – ob Krankenschwester, Ingenieurin oder Soldatin. Auch wie sie sich kleiden, wen sie heiraten oder ob sie Kinder haben wollen, bestimmen sie selbst. Und viele Männer sind andererseits an den Haushaltspflichten und

der Erziehung der Kinder beteiligt. Das verstehen wir unter Gleichberechtigung der Geschlechter.

Daran, dass heute Frauen dieselben Möglichkeiten haben wie Männer, hat die deutsche Gesellschaft hart gearbeitet. Bis in die 70er Jahre gab es auch hier noch viele Einschränkungen: Zum Beispiel durften Frauen nicht ohne Zustimmung des Ehemannes arbeiten und nicht selbst über ihr Vermögen verfügen. Den Durchbruch



„Ich wurde so erzogen, dass der Haushalt eine Aufgabe der Frau ist. Meine Frau und ich teilen uns aber die Arbeit. Auch ich wasche das Geschirr, putze, bügele und mache den Einkauf. Ich habe ein schlechtes Gewissen, wenn meine Frau müde nach Hause kommt und ich habe nichts gekocht. Für mich ist es normal geworden, dass ich daheim helfe.“

Keli, 67 Jahre

brachte die „Frauenbewegung“. Sie erreichte ein Umdenken in der deutschen Gesellschaft: Frauen wurden nicht länger nur auf die Rolle der Hausfrau und Mutter festgelegt.

Auch heute gibt es noch Dinge, die verbessert werden müssen. Der Staat arbeitet aber daran, dass Frauen und Männer in allen Lebensbereichen dieselben Chancen haben – sei es nun im Privatleben, im Beruf oder in der Familie.

Weitere Informationen

- Publikationen zum Thema Gleichstellung finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de
- Die Hotline „Gewalt gegen Frauen“ berät Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen in 15 Sprachen zum Gespräch hinzugeschaltet: **+49 (0)800 011 60 16** (täglich und rund um die Uhr)



ARTIKEL 3, ABSATZ 3

Verbot von Diskriminierung

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



„Ich bin selber für Personal verantwortlich. Bei Stellenausschreibungen betone ich, dass wir uns über Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund freuen. Unser Team ist vielfältig: unterschiedliche Nationalitäten, Frauen und Männer, Junge und Alte. Wenn sich beispielsweise eine Frau mit Kopftuch bewerben würde, wäre das kein Hindernis für eine Einstellung, wenn die fachliche Qualifikation stimmt. Für uns zählt letztlich der Mensch.“

Felice, 46 Jahre

ARTIKEL 3, ABSATZ 3

Verbot von Diskriminierung

In Deutschland ist es verboten, Menschen zu diskriminieren. Niemand darf schlechter behandelt werden, weil sie oder er zum Beispiel im Ausland geboren wurde oder eine schwarze Frau bzw. ein schwarzer Mann ist. Ob bei der Jobsuche, der Suche nach einer Wohnung oder beim Betreten eines Lokals: Der Mensch soll im Vordergrund

stehen und nicht sein Geschlecht, seine Herkunft, sein Glauben, seine Sexualität, seine politischen Anschauungen oder eine Behinderung.

Leider gibt es in unserer Gesellschaft trotzdem Fälle von Diskriminierung. Es ist aber unser Recht, Gleichbehandlung einzufordern: Wer sich diskriminiert fühlt, kann sich zum Beispiel bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beraten lassen.

Es ist die Verpflichtung des Staates, Minderheiten vor Benachteiligung zu schützen. Aber auch wir alle müssen unsere Mitmenschen respektieren. Dies ist eine Grundlage für unser Zusammenleben: Deshalb kann in Deutschland zum Beispiel eine Frau Bundeskanzlerin oder ein türkeistämmiger Politiker Vorsitzender einer Partei werden.

Weitere Informationen

- Wenn Sie Hilfe im Fall einer Diskriminierung brauchen, können Sie sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden:

Beratungstelefon:

+49 (0)30 1855-1865 (Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr)

Servicetelefon für allgemeine Anfragen:

+49 (0)30 1855-1855 (Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr)

E-Mail: beratung@ads.bund.de

- Auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle finden Sie auch Beratungsstellen: www.antidiskriminierungsstelle.de



ARTIKEL 4

Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

„Am Anfang, als ich nach Deutschland gekommen bin, dachte ich, die Menschen sind gar nicht religiös. Mit der Zeit habe ich verstanden, dass die Religion hier eine private Sache ist. Zum ersten Mal habe ich Familien kennengelernt, deren Mitglieder an unterschiedliche Dinge oder auch an gar nichts glauben. Bei uns haben alle Mitglieder einer Familie immer dieselbe Religion. Diese Offenheit hat mich fasziniert.“

Ivona, 38 Jahre



ARTIKEL 4

Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Deutschland ist ein säkularer Staat. Das bedeutet, dass Staat und Kirche getrennt sind. Der Staat selbst gehört keiner Religion an und schreibt seinen Bürgerinnen und Bürgern auch keine Religion vor. Im Gegenteil: Er muss laut Grundgesetz dafür sorgen, dass jeder Mensch in Deutschland seinen frei gewählten Glauben ungehindert ausüben kann.

Rund 60 Prozent der Deutschen gehören den zwei großen christlichen Kirchen an, davon etwa gleich viele der katholischen und der

evangelischen. Damit ist das Christentum in Deutschland weiter verbreitet als andere Religionen. Viele soziale Einrichtungen, zum Beispiel Krankenhäuser oder Kindergärten, gehören zu christlich geprägten Organisationen. Auch die meisten deutschen Feiertage haben einen christlichen Ursprung. Hierzu gehören Ostern und Weihnachten.

Religionsfreiheit beinhaltet in Deutschland auch, dass jeder seine Religion frei wechseln kann. Oder dass man gar keiner Religion angehört. Ein Drittel der Deutschen ist kein Mitglied einer Kirche. Für viele spielt der Glaube im Alltag keine besondere Rolle.

Dadurch, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, gibt es hier eine Vielzahl von unterschiedlichen Religionen. Die meisten Deutschen kennen heute Feste und Feiertage wie Chanukka oder das Opferfest. Synagogen und Moscheen gehören vielerorts zum Stadtbild dazu. Die Muslime bilden mit fünf Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung die größte Gruppe nach den Christen. Auch Jüdinnen und Juden, Buddhistinnen und Buddhisten und Hindus leben in großer Anzahl in Deutschland.

Egal welchen Glauben jemand hat, er kann seine Religion frei ausüben. Einzige Voraussetzung: Die Riten und Bräuche müssen im Einklang mit den deutschen Gesetzen stehen.

Weitere Informationen

Internetseiten einiger Glaubensgemeinschaften in Deutschland:

- Evangelische Kirche in Deutschland: www.ekd.de
- Katholische Kirche in Deutschland: www.katholisch.de
- Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland: www.obkd.de
- Zentralrat der Juden in Deutschland: www.zentralratjuden.de
- Koordinierungsrat der Muslime: www.koordinationsrat.eu
- Islamische Gem. der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.: www.igs-deutschland.org
- Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland: www.ahmadiyya.de
- Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (AABF): www.alevi.com/de



ARTIKEL 5

Meinungs- und Pressefreiheit

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

ARTIKEL 5

Meinungs- und Pressefreiheit

Jeder Mensch hat in Deutschland das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Das heißt, jeder kann sagen, was er denkt und auch Dinge, die ihm nicht gefallen, kritisieren. Deshalb sind friedliche Versammlungen, Demonstrationen und Kundgebungen von unterschiedlichen gesellschaftlichen oder politischen Gruppen in der Öffentlichkeit häufig zu sehen.

In Deutschland gilt auch Pressefreiheit. Die Menschen können über 350 Zeitungen und ungefähr 1.500 Zeitschriften, zahlreiche Radio- und Fernsehprogramme sowie das Internet nutzen, um sich zu informieren. Politikerinnen und Politiker dürfen nicht bestimmen, was veröffentlicht wird und was nicht. „Eine Zensur findet nicht statt“, sagt unser Grundgesetz. In unserer Demokratie haben auch Künstlerinnen und Künstler das Grundrecht, sich frei auszudrücken. Auch die Satire gehört dazu.

„Meine Eltern sind aufgrund der Pressefreiheit nach Deutschland ausgewandert. In ihrer Heimat konnten sie den Zeitungen nicht vertrauen. Keiner hat dir gesagt, was wirklich im Land passiert. Ich bin froh, dass das hier anders ist, auch wenn ich nicht mit jeder Meinung in den Medien einverstanden bin. Jeder hat aber die Möglichkeit, aus der großen Zahl an Aussagen seinen eigenen Standpunkt zu wählen.“

Kiki, 38 Jahre



Trotzdem darf man auch in Deutschland nicht alles sagen und verbreiten. Wer zum Beispiel eine Meinung äußert oder veröffentlicht und dabei andere Menschen direkt beleidigt oder wer zu Hass und Gewalt aufruft, wird bestraft. Auch die Leugnung des Völkermordes an den Juden während der nationalsozialistischen Herrschaft ist strafbar. Bestimmte Bücher oder Filme, die besonders viel Gewalt enthalten, dürfen nur an Erwachsene verkauft werden, um Jugendliche davor zu schützen.

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist sehr wichtig für unsere Demokratie: Nur wenn wir unsere Meinungen frei austauschen und uns frei informieren können, sind wir in der Lage, am politischen Geschehen teilzuhaben. Zum Beispiel indem wir uns politisch engagieren oder wählen gehen.

Weitere Informationen

- Nachrichten in 30 Sprachen erhalten Sie auf der Seite der Deutschen Welle: www.dw.com
- Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) hat ihre Angebote für Flüchtlinge, darunter auch Nachrichten, auf einer Internetseite gesammelt: refugees.ard.de



ARTIKEL 6

Ehe und Familie

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. [...]
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, [...].
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind [...] die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.



„Es ist sehr wichtig, sich als Eltern im Kindergarten und in der Schule zu engagieren. Ich war im Kindergarten meiner Kinder im Elternbeirat. Als die Kinder in die Schule kamen, habe ich öfter die Klasse bei Ausflügen begleitet oder beim Basteln geholfen. Dafür waren die Lehrer dankbar. Ich habe dadurch die Schule besser kennengelernt, Kontakt zu Eltern bekommen, und Spaß gemacht hat es auch.“

Zaradasht, 55 Jahre

ARTIKEL 6

Ehe und Familie

Vater, Mutter und zwei Kinder – so sah in Deutschland lange Zeit die klassische Familie aus. Heute ist das nicht mehr die einzige Art des Zusammenlebens. Es gibt unverheiratete und homosexuelle Paare mit oder ohne Kinder, alleinerziehende Frauen und Männer sowie viele sogenannte Patchworkfamilien. In diesen bringt mindestens ein Elternteil ein Kind aus einer vergangenen Beziehung in die neue mit.

Dass Ehepartnerinnen und Ehepartner aus unterschiedlichen Kulturen stammen oder unterschiedlichen Religionen angehören, ist nichts Ungewöhnliches in Deutschland. Ebenso normal ist, dass Menschen alleine leben. Im Durchschnitt besteht ein Haushalt aber aus zwei Personen. Großfamilien sind selten geworden.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Sie sind dafür zuständig, die Kinder mit der nötigen Sorgfalt zu erziehen und zu versorgen, sie zur Schule zu schicken und ihre Gesundheit zu sichern.

Körperliche Gewalt gegenüber Kindern ist – genau wie gegenüber (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partnern – gesetzlich verboten. Der Staat mischt sich normalerweise nicht in die Erziehung der Kinder ein, es sei denn, ihr Wohl ist bedroht. Dann kann das Jugendamt eingreifen.

In Deutschland gibt es viele Beratungsangebote für Familien, die vor Herausforderungen oder Problemen stehen. Diese Angebote können auch telefonisch und anonym genutzt werden. Sie alle haben das Ziel, die betroffenen Familien dabei zu unterstützen, ihre Situation zu verbessern.

Weitere Informationen

- Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes:
+49 (0)800 1110-550 (Montag und Mittwoch, 9 bis 11 Uhr;
Dienstag und Donnerstag, 17 bis 19 Uhr, gebührenfrei)
- Bundesweite Telefonseelsorge:
+49 (0)800 1110-111 oder +49 (0)800 1110-222 (rund um die Uhr und
gebührenfrei)
- Nummer gegen Kummer:
für Kinder und Jugendliche +49 (0)800 1110-333
für Eltern +49 (0)800 1110-550
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern in Ihrer Nähe finden
Sie hier: www.bke.de



Pflichten in Deutschland



Pflichten in Deutschland

Die Menschen in Deutschland haben Rechte, sie haben aber auch Pflichten. Dazu zählen ganz praktische Dinge wie die Ausweispflicht: In Deutschland lebende Menschen müssen sich, zum Beispiel auf Anfrage der Polizei, mit einem gültigen Pass oder einem anderen offiziellen Dokument ausweisen können. Auch Asylsuchende benötigen ein amtliches Dokument mit den wichtigsten

Angaben zu ihrer Person. Das kann beispielsweise die Aufenthaltsgestattung sein, wenn sie einen Antrag auf Asyl gestellt haben.

Es gibt außerdem die allgemeine Schulpflicht. Eltern müssen sich darum kümmern, dass ihre Kinder in die Schule gehen. In Deutschland besuchen Kinder in der Regel ab dem sechsten Lebensjahr die Schule. Eine weitere Pflicht ist die allgemeine Steuerpflicht. Das

„Zu Beginn ist man überfordert mit den vielen Regeln in Deutschland. Dann versteht man, dass alles auch seinen Grund hat. Es ist wichtig diesen zu kennen. Ein einfaches Beispiel: Jeder muss seine Wohnung lüften, sonst entsteht Schimmel. Ich finde die Regelungen in Deutschland sehr sinnvoll. Wenn sich jeder an sie hält, machen sie am Ende das Leben leichter.“

Alicja, 34 Jahre



heißt, dass zum Beispiel auf das monatliche Einkommen Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden müssen. Mit diesem Geld werden wichtige öffentliche Aufgaben erfüllt: Schulen werden gebaut, Straßen repariert, Parks gepflegt und vieles mehr, was das Leben in Deutschland lebenswert macht.

Alle Menschen in Deutschland müssen sich an die geltenden Gesetze und ihre Pflichten halten. Die meisten tun das bereitwillig, weil sie möchten, dass das Zusammenleben in dieser Gesellschaft auf Dauer gut funktioniert.

Ankommen in Deutschland

Die Ankommen-App

Ein Wegbegleiter für Ihre ersten Wochen in Deutschland

Weitere Informationen zum Leben in Deutschland sowie zum Asylverfahren und den Themen Arbeit und Ausbildung finden Sie in der App „Ankommen“. Außerdem können Sie mit der App beginnen Deutsch zu lernen.



**Kostenlose App
downloaden:**
www.ankommenapp.de



Impressum

Das Grundgesetz – Basis unseres Zusammenlebens

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Steuerung der Projektarbeit, Integration durch Sport,
Informationsmanagement
Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

Bezugsquelle

Publikationsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung

KonzeptQuartier® GmbH, Schwabacher Str. 261, 90763 Fürth

Foto / Bildnachweis

KonzeptQuartier® GmbH, Schwabacher Str. 261, 90763 Fürth

Redaktion

Lena Guntenhöner; OOMMEN OH! HOPPE – Büro für Kommunikation;
Miltiadis Oulios; Referat Steuerung der Projektarbeit, Integration durch
Sport, Informationsmanagement

